

Neben diesem Antrag sind zwei Bürgeranträge betreffend „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes“ vom 13.06.2019 (AN/0419/2019) sowie „Klima- und Artennotstandes“ vom 22.05.2019“ (AN0418/2019) eingegangen.

Über diese hat nach der als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Rheinbach geltenden Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 27. Januar 2010, zunächst der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zu beraten und abschließend der Rat der Stadt Rheinbach zu entscheiden.

Eine Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen in der Sitzung des Rates am 01.07.2019 hätte den Beratungen zu den Bürgeranträgen im zuständigen Ausschuss vorgegriffen. Aus diesem Grunde wurde der Antrag zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Die gemeinsame Beratung der drei Anträge war grundsätzlich für die Sitzung im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 03.09.2019 sowie in der Sitzung des Rates am 30.09.2019 vorgesehen.

Da gleichlautende Anträge auch in anderen Kommunen eingegangen sind, waren diese Gegenstand der Tagesordnung der Lenkungsgruppe „Linksrheinische Interkommunale Zusammenarbeit“ der Bürgermeister. Dort wurde vereinbart, dass der Klimaschutzmanager der linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis - bis Ende August eine Stellungnahme für die linksrheinischen Kommunen vorbereitet.

Für die Verwaltung ergibt sich aus der Bedeutung und Komplexität des Themas die Notwendigkeit, die weitere Vorgehensweise überregional miteinander abzustimmen, um mit einem Bündel von Maßnahmen und Projekten eine größtmögliche Wirkung zu entfalten.

Rheinbach, 15. August 2019

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter